

Informationen zum Datenschutz

nach Artikel 13 u. 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen zum Datenschutz:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Menden (Sauerland), vertreten durch den Bürgermeister, verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit der Stadt Menden (Sauerland) Kontakt aufnehmen:

- mit der Post
Bürgermeister der Stadt Menden (Sauerland)
Teamleitung Soziales und Integration
Neumarkt 5
58706 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel.: +49 2373 903-1474
E-Mail: unterhaltsvorschuss@menden.de
De-Mail: stadt@menden.de-mail.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Menden (Sauerland) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post
Stadt Menden (Sauerland)
Herr Michael Roth (Frau Marion Klein)
Neumarkt 5
58706 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel.: +49 2373 903-1378 (-1272)
E-Mail: datenschutz@menden.de

2. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Stadt Menden, Team Soziales und Integration, verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (nachfolgend: UVG). Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet, ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof bzw. die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss.
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung).
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung).

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschuss-Stelle der Stadt Menden (nachfolgend: UV-Stelle) stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG. In den Fällen, in denen Sie zur Durchführung des UVG einer Übermittlung der Daten eingewilligt haben, erfolgt die Übermittlung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle.

4. Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligung

Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und Akten verschlossen aufbewahrt. Alle Daten, die auf dem Server der Stadt Menden (Sauerland) gespeichert sind, können nur von autorisierten Personen eingesehen werden. Die Datenverarbeitung der Stadt Menden erfolgt auf Basis der DSGVO. Eine interne Weitergabe innerhalb der Stadt Menden erfolgt nur, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung erhalten bleibt.

Zur Durchführung des UVG können mit Einwilligung des Betroffenen erforderliche personenbezogene Daten an den Beistand, den/die (Amts-) Pfleger*in, den Vormund oder den/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin des Kindes übermittelt werden.

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der UV-Stelle an folgende Dritte übermittelt werden:

- Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),

- Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt,
- Insolvenzverwalter,
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden,
- Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden),
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Nicht beabsichtigt

7. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die UV-Stelle der Stadt Menden kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern,
- Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden,
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme und Bildungsträger.
-

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der UV-Stelle verarbeitet

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten, das sind:
Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung
- Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. Rückforderung, das sind:
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

9. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Erfordernis der Erfüllung der Aufgaben. Akten über Leistungen nach dem UVG werden 10 Jahre nach Ende des Leistungsbezuges und Abschluss sämtlicher Forderungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes vernichtet beziehungsweise die gespeicherten Daten gelöscht. Bedingung hierfür ist, dass das 18. Lebensjahr des Leistungsbeziehenden bis zu diesem Zeitpunkt vollendet wurde. Andernfalls erfolgt die Vernichtung/Löschung frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu, wenn die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend der DSGVO erfüllt sind:

- Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).
- Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
- Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)
Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen (siehe auch Ziff. 9).
- Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die UV-Stelle der Stadt Menden die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.
- Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (siehe auch Ziff. 11)

11. Informationen über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Stadt Menden verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Ziff. 2. dieses Bogens.